

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 5 / Fachbereich 5 - Kinder, Jugend und Schule

Sitzungsvorlage

Datum: 29.09.2014

Drucksache Nr.: **14/0291**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	05.11.2014	öffentlich / Vorberatung
Rat	10.12.2014	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Kinder- und Jugendförderplan 2015 - 2019

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss beschließt den Kinder- und Jugendförderplan 2015 bis 2019
2. Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Rat, den Kinder- und Jugendförderplan 2015 bis 2019 ebenfalls zu beschließen und im Rahmen der Finanzplanung die erforderlichen Mittel bereitzustellen.
3. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt die Verwaltung, im Rahmen der Arbeit des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplan den Prozess der Jugendhilfeplanung fortzusetzen und die weiteren Perspektiven in den einzelnen Handlungsfeldern der Kinder- und Jugendarbeit zu entwickeln.

Sachverhalt / Begründung:

Das 3. Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (3. AG-KJHG – KJFöG) verpflichtet das Land und die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe für jede Legislaturperiode einen Kinder- und Jugendförderplan zu erstellen und die darin beschriebenen Leistungen für eine Legislaturperiode durch die Vertretungskörperschaft festzulegen. Anknüpfend an die in § 11 ff SGB VIII beschriebenen Handlungsfelder

- Jugendarbeit (§ 11 SGB VIII),
- Förderung der Jugendverbände (§ 12 SGB VIII),
- Jugendsozialarbeit (§ 13 SGB VIII) und
- erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (§ 14 SGB VIII)

regelt das 3. AG-KJHG – KJFöG insbesondere die Rahmenbedingungen für die inhaltliche

und finanzielle Ausgestaltung dieser Bereiche.

Weitere Rechtsgrundlagen zur Förderung der Jugendarbeit sind insbesondere die §§ 79 und 74 SGB VIII. Danach obliegt dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe die „Gesamtverantwortung“ für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII. Zur Gesamtverantwortung gehört neben der Planungsverantwortung (§ 79 Abs. 1 SGB VIII) die Finanzierungsverantwortung (§ 79 Abs. 2 SGB VIII). Nach § 74 Abs. 3 SGB VIII entscheidet der Träger der öffentlichen Jugendhilfe im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel über die Art und Höhe der Förderung nach pflichtgemäßem Ermessen. Insofern enthält das SGB VIII eine Gewährleistungsverpflichtung zur Bereitstellung einer bedarfsgerechten Angebotsstruktur für die Jugendarbeit.

Der Kinder- und Jugendförderplan soll

- der gesetzlichen Forderung und den Vorgaben des Landesjugendplans zur Förderung der Jugendarbeit entsprechen,
- eine aktuelle Bestandsaufnahme der vielfältigen Jugendarbeit in Sankt Augustin beinhalten,
- Perspektiven mit klaren Zielen und Maßnahmen für die nächsten 5 Jahren entwickeln,
- eine dynamische Struktur aufweisen und
- durch eine hohe Beteiligungsdichte gekennzeichnet sein.

Insofern gibt der Kinder- und Jugendförderplan allen Akteuren in den einzelnen Handlungsfeldern ein Steuerungsinstrument an die Hand, das ihnen ein „Plus“ an Planungssicherheit und Kontinuität verschafft. Angesichts der nach wie vor schwierigen Haushaltslage ist dies für alle Beteiligten von großer Bedeutung.

Die Gliederung des Kinder- und Jugendförderplans folgt im Wesentlichen der Systematik des Gesetzes. Analog zu den dort aufgeführten Handlungsfeldern wurden in der Produktgruppe Kinder- und Jugendarbeit folgende vier Produkte gebildet:

- 06-02-01 Förderung der Kinder- und Jugendarbeit
- 06-02-02 Offene Kinder- und Jugendarbeit
- 06-03-03 Jugendsozialarbeit
- 06-02-04 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz

Der Kinder- und Jugendförderplan 2015 bis 2019 baut auf dem Kinder- und Jugendförderplan 2010 bis 2014 auf und schreibt diesen fort.

Handlungsfeld Förderung der Kinder- und Jugendarbeit (Produkt 06-02-01)

Die Jugendarbeit freier Träger der Jugendhilfe ist in Sankt Augustin sehr stark ausgeprägt. Die bewährten Strukturen sollen erhalten bleiben und weiter von städtischer Seite gefördert werden. Nach Beratung im Jugendhilfeausschuss hat der Rat die Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit der Stadt Sankt Augustin (Gewährung von Zuschüssen) am 03.03.2010 beschlossen. In seiner Sitzung am 08.10.2013 hat der Jugendhilfeausschuss beschlossen, die unter dem Produkt 06-02-01 zur Förderung der Jugendarbeit bereitgestellten Mittel in den einzelnen Förderpositionen entsprechend dem von der Verwaltung gemeinsam mit dem Stadtjugendring erarbeiteten Vorschlag neu zu verteilen. Danach stehen nunmehr in den nachfolgend genannten Zuschussbereichen folgende Ansätze in den Haushaltsjahren 2014

und 2015 zur Verfügung:

Pos.	Produkt	Sachkonto	Zuschussbereich	Ansatz 2014 und 2015
1	06-02-01	531823	Freizeiten	60.000 €
2	06-02-01	531822	Bildungsmaßnahmen	11.700 €
3	06-03-04	531827	Integrative Maßnahmen	2.500 €
4	06-02-01	531854	Feriennaherholung	15.000 €
5	06-02-01	531825	Internationale Begegnungen	1.060 €
6	06-02-01	531855	Jugendpflegematerial	950 €
7	06-02-01	531853	Zuschüsse für die Verbandförderung	8.070 €
			Gesamt:	99.280 €

Die Gesamtfördermittel in den genannten Bereichen sind unverändert. Gleichwohl hat sich durch die Neuverteilung der Mittel auf die einzelnen Förderbereiche ein realistischeres und bedarfsgerechteres Bild ergeben. Rückblickend ist festzustellen, dass sich die Anpassung der Mittel gespiegelt an der Lebenswirklichkeit bewährt hat. Damit die Verteilung der Mittel auf die einzelnen Förderbereiche die tatsächliche Inanspruchnahme auch fürderhin widerspiegelt, ist es vorgesehen, dies jährlich zu überprüfen und die Mittel im Bedarfsfall entsprechend anzupassen.

Ziel des Kinder- und Jugendförderplanes ist es, das vielseitige und attraktive Angebot der freien Träger der Jugendhilfe für Freizeiten und für die Feriennaherholung (s. Pos. 1 und 4) sowie die Strukturförderung (s. Pos. 7) auf Dauer zu sichern. Daher ist vorgesehen, diese Mittel für die Haushaltsjahre 2015 bis 2019 fortzuschreiben. Damit wird die finanzielle Ausstattung für die Jugendferienfreizeiten und die Strukturförderung weiterhin gewährleistet.

Die für die Woche vom 23. bis 27. Juni 2014 geplanten Wahlen zum 3. Sankt Augustiner Jugendstadtrat mussten abgesagt werden, da sich nur drei statt der als Mindestzahl benötigten zwölf Kandidatinnen und Kandidaten gemeldet haben. Als Grund für die geringe Anzahl von Bewerbungen nannten die Jugendlichen ihre geänderte Lebenssituation mit dem Ganztagsunterricht, G 8 und der Tatsache, dass sie über kaum freie Zeit verfügen. Daher muss ggf. über eine alternative Partizipationsmöglichkeit nachgedacht werden, die von den Jugendlichen anerkannt und genutzt wird.

Um Jugendlichen angesichts dieser neuen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen effektive Möglichkeiten der Beteiligung auf kommunaler Ebene zu geben, wird die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss vorschlagen, eine „Open-Space Veranstaltung“ durchzuführen, zu dem Schülersprecher, SV-Vertreter, Besucher aus Jugendeinrichtungen, Jugendgruppen, interessierte Jugendliche sowie SV-Lehrer, Mitarbeiter in Jugendeinrichtungen, Jugendleiter und Mitglieder des Unterausschusses Kinder- und Jugendförderplan eingeladen werden, Ideen für eine neue Form der Jugendbeteiligung mit zu entwickeln. Auf dieser Basis wird die Verwaltung dem Jugendhilfeausschuss Vorschläge zur Partizipation der Jugendlichen unterbreiten, die aus deren Mitte kommen und damit eine hohe Motivation zum „Mitwirken“ erhoffen lassen.

Für den Aufbau und die Arbeit dieser neuen Partizipationsform von Jugendlichen werden ebenfalls Mittel benötigt. Die vorgeschlagene Höhe entspricht den Haushaltsmitteln für den bisherigen Jugendstadtrat und die Projekte der Jugendarbeit.

<p>Aufbau und Arbeit einer jugendgerechten Beteiligungsform Projekte der Jugendarbeit</p>

2015	2016	2017	2018	2019
3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €	3.000 €

Mädchen und Jungen sind nicht gleich. Daher müssen Angebote der Kinder- und Jugendarbeit auf die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse von Mädchen und Jungen eingehen. Der letzte Kinder- und Jugendförderplan sah vor, dass die für Mädchenarbeit zur Verfügung stehenden Mittel von jährlich 1.000 € um 100 % aufgestockt werden, um diese auch für Maßnahmen der speziellen Arbeit mit Jungen unter geschlechtsspezifischen Aspekten zu verwenden und damit einen Impuls für die Gender-Arbeit in der Kinder- und Jugendarbeit zu setzen. Unter Berücksichtigung der Vorgaben des Haushaltssicherungskonzeptes, das keine Erhöhung der freiwilligen Leistungen zulässt, konnte dies nicht umgesetzt werden.

Ziel des Kinder- und Jugendförderplans 2015 bis 2019 ist es, für die Gender-Arbeit Mittel in Höhe von jährlich 1.000 € zur Verfügung zu stellen, um damit deutlich zu machen, dass sich die Sankt Augustiner Kinder- und Jugendarbeit am Gender-Mainstreaming orientiert, das heißt, dass sie mehr ist als „nur Mädchenarbeit“, sondern gleichermaßen unterschiedlichen Lebenswelten von Mädchen und Jungen berücksichtigt.

Maßnahmen der „Gender-Arbeit“ Projekt der Kinder- und Jugendarbeit

2015	2016	2017	2018	2019
1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €

Hinzu kommen die Maßnahmen der Jugendpflege, mit denen Projekte gefördert werden, wie z.B. zur Finanzierung des Eigenanteils Freier Träger.

Maßnahmen der Jugendpflege

2015	2016	2017	2018	2019
2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €

Last, but not least kommen die zahlreichen Ferienspielaktionen, die von Seiten der Stadt angeboten werden. In den letzten fünf Jahren wurden diese bei gleichbleibendem Haushaltsansatz stetig ausgebaut.

Handlungsfeld Offene Kinder- und Jugendarbeit (Produkt 06-02-02)

Das umfangreiche Angebot der städtischen offenen Kinder- und Jugendeinrichtungen, das bis 1999 in unmittelbarer städtischer Trägerschaft durchgeführt wurde, wurde auf einstimmigen Beschluss des Rates dem Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen e.V. übertragen. Der Verein hat seit seiner Gründung 1999 seine Angebote kontinuierlich ausgebaut und erweitert. Zur Durchführung seiner Aufgaben überlässt die Stadt dem Verein unentgeltlich Räumlichkeiten und Flächen

- in der Matchboxx im Jugendzentrum Bonner Str. 104
- im Café Leger in Menden

- im Café Eden in Buisdorf auf dem Abenteuerspielplatz „Ankerplatz in Mülldorf
- in der Stadtteilwohnung in Niederpleis
- im Begegnungsraum Johannesstraße in Menden
- in der Alten Feuerwache in Menden (zentrales Material- und Fahrzeuglager)

Darüber hinaus wird der Verein durch die Stadt aktiv im Betrieb und der Unterhaltung der von ihm angemieteten oder errichteten Einrichtungen unterstützt. Dazu gehören

- das Café Angelspoint im evangelischen Gemeindezentrum Hangelar
- der Beratungsraum Ankerstraße in der Ankerstraße 19 in Mülldorf
- die Jugendschutzhütte Auf der Mirz 2 b in Menden im Rahmen „Betreten erlaubt“.

Außerdem weist die Stadt dem Verein zur Förderung der städtischen Jugendarbeit e.V. Personal zu und leistet damit mittelbar städtische Jugendarbeit.

Ein neues Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit wurde im Stadtteil-Laden in der Johannesstraße in Menden geschaffen. Dort bieten sowohl der Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen e.V. als auch Hotti e.V. gemeinschaftlich offene Freizeitangebote für die jungen Menschen an. Diese haben häufig einen Migrationshintergrund und sind oftmals auf staatliche Transferleistungen angewiesen.

Für die mobile Jugendarbeit steht dauerhaft ein Streetworkmobil zur Verfügung, das während der Laufzeit des neuen Kinder- und Jugendförderplans alters- und abschreibungsbedingt zu ersetzen ist. Hierfür werden im Kinder- und Jugendförderplan entsprechende investive Mittel vorgesehen.

Investition 05- Ersatzbeschaffung Streetworkmobil
--

2015	2016	2017	2018	2019
0 €	20.000 €	0 €	0 €	0 €

Hinzu kommt das neu angeschaffte Spielmobil „August“, für dessen Ausbau und Außengestaltung in 2014 außerplanmäßig Haushaltsmittel in Höhe von 1.500 € bereitgestellt worden sind. Für die Zukunft werden im Kinder- und Jugendförderplan entsprechende Mittel vorgesehen.

Investition 05-00044 Beschaffung GWG Spielmobil August

2015	2016	2017	2018	2019
500 €	500 €	500 €	500 €	500 €

Investition 05-00045 Beschaffung BGA Spielmobil August

2015	2016	2017	2018	2019
1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €

Zuwendungen an den Verein zur Förderung der offenen Jugendarbeit
--

Grundförderung der offenen Jugendeinrichtungen und der mobilen Jugendarbeit/Streetwork

2015	2016	2017	2018	2019
217.340 €	217.340 €	217.340 €	217.340 €	217.340 €

Darüber hinaus ist es unter dem Gesichtspunkt der Inklusion erforderlich, dass im Café Le-ger ein Behinderten-WC eingerichtet wird. Aufgrund des Prüfauftrages des Fachbereiches Kinder, Jugend und Schule wird hierzu der Fachbereich Gebäudemanagement eine Kostenermittlung vornehmen. Unter Berücksichtigung des Projektstrukturplanes und der abzuarbeitenden Rückstellungen kann der Prüfauftrag voraussichtlich Ende 2016 erfüllt werden, so dass auf dieser Grundlage Haushaltsmittel angemeldet werden können.

Die Einrichtungen in freier Trägerschaft (Hotti in Menden und Hotti Meindorf) werden wie bisher auf der Grundlage der bestehenden Richtlinien zur Förderung der Offenen Jugendarbeit freier Träger gefördert. Der Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen erhält aus dem o.a. Budget eine pauschale Förderung für das Angebot „Angelspoint“ in den unentgeltlich von der Ev. Kirchengemeinde in Hangelar zur Verfügung gestellten Räumen. Erweitert hat Hotti sein Angebot für Menden im Wohnquartier Johannesstraße im Stadtteilladen und in Birlinghoven.

Grundsätzlich sieht die Verwaltung die Notwendigkeit, den Zuschuss für die Personalkosten um 5.000 € jährlich zu erhöhen. Nach Ziff. 4 der Richtlinien zur Förderung der offenen Kinder- und Jugendarbeit freier Träger in Sankt Augustin setzt sich die Förderung zusammen aus einem Zuschuss in Höhe von 75 % der für das hauptamtlich beschäftigte pädagogische Fachpersonal anfallenden tarifgerechten Personalkosten sowie hierauf max. 25 % als Sachkostenzuschuss. Inzwischen sind in einem solchem Umfang tarifliche Änderungen eingetreten, dass nachweislich der bereitgestellte Personalkostenzuschuss von jährlich 50.000 € nicht ausreicht, um die anfallenden tarifgerechten Personalkosten für das hauptamtlich beschäftigte pädagogische Fachpersonal refinanzieren zu können. Daher prüft die Verwaltung jährlich, inwieweit sie durch eine überplanmäßige Ausgabe die Differenz zwischen dem bewilligten Personalkostenzuschuss und zu den anfallenden tarifgerechten Personalkosten für das hauptamtlich beschäftigte pädagogische Fachpersonal bereitstellen kann.

Die Katholische Kirchengemeinde in Menden als Träger sieht zur Fortsetzung der Offenen Arbeit den zusätzlichen Bedarf zur Finanzierung von 50 % Personalkosten für einen hauptamtlichen Mitarbeiter/eine hauptamtliche Mitarbeiterin, um das Angebot der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Birlinghoven auf Dauer zu sichern.

Diesen Bedarf nachzukommen wäre grundsätzlich wünschenswert. Durch die Neubaugebiete ist der Bedarf in Menden gewachsen. Ebenso bestehen im dichtbesiedelten in sich abgeschlossenen Wohnquartier Johannesstraße soziale Disparitäten, die sich u.a. durch einen hohen Anteil von Hilfen zur Erziehung und staatlichen Transferleistungen ausdrücken. Das Angebot der offenen Kinder- und Jugendhilfe in Birlinghoven ist in diesem Stadtteil das einzige Jugendangebot ohne spezifische Ausrichtung.

Unter Berücksichtigung der begrenzten Haushaltsmittel muss eine Priorisierung über den

Einsatz der finanziellen Ressourcen getroffen werden. Hierbei gilt es zu differenzieren, welche Sozialräume besondere Unterstützung benötigen, um die multiplen Problemlagen überwinden zu können. Auffällig ist in Menden und insbesondere im Wohnquartier Johannesstraße, dass dort der Anteil von alleinerziehenden Müttern und kinderreichen Migrantenfamilien über dem städtischen Durchschnitt liegen. Daher präferiert die Verwaltung den Einsatz der freiwilligen Leistungen zur Förderung offener Kinder- und Jugendarbeit durch Freie Träger in den Einrichtungen in Menden (einschließlich dem Wohnquartier Johannesstraße), Meindorf und Hangelar.

Hinzu kommt die Tatsache, dass sich die Stadt Sankt Augustin im Haushaltssicherungskonzept befindet. Daher können die freiwilligen Leistungen zur Förderung offener Kinder- und Jugendarbeit durch Freie Träger von derzeit 55.000 € nur dann erhöht werden, wenn andere freiwillige Leistungen in entsprechender Höhe gekürzt werden. In diesem Zusammenhang wird auf die Rundverfügung der Bezirksregierung Köln vom 26.10.2009 hingewiesen. Nach der Stellungnahme der Bezirksregierung sind folgende Eskalationsstufen zu beachten:

„Im Falle eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzeptes sind neue freiwillige Leistungen nur zulässig, wenn sie durch den Wegfall bestehender freiwilliger Leistungen mindestens kompensiert werden können. Die Kommunalaufsicht hat in ihrer Verfügung zur Haushaltssatzung 2012/2013 vom 12.06.2012 zudem darauf hingewiesen, dass selbst bei einem genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzept freiwillige Leistungen – sowie sie nicht völlig aufgegeben werden – stets auf Aufwandsreduzierungen zu überprüfen sind.“

Der Fachverwaltung sind im Jugendhilfebereich keine freiwilligen Leistungen bekannt, die für eine Kürzung vorgeschlagen werden könnten, so dass der Kinder- und Jugendförderplan 2015 bis 2019 keine Erhöhung der freiwilligen Leistungen zur Förderung offener Kinder- und Jugendarbeit Freier Träger vorsieht.

Förderung offener Kinder- und Jugendarbeit Freier Träger Einrichtungen in Menden, Meindorf und Hangelar
--

2015	2016	2017	2018	2019
55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €	55.000 €

Das Angebot „Startbahn“ des Deutschen Kinderschutzbundes OV Sankt Augustin wird in den OGS-Räumen der Katholischen Grundschule Sankt Martin in Mülldorf angeboten. Ursprünglich richtete sich dieses Angebot an Kinder aus Spätaussiedlerfamilien im direkten Wohnumfeld der Wehrfeldstraße. Inzwischen hat sich dieses Angebot zu einem Hilfs- und Förderangebot für Kinder mit Migrationshintergrund entwickelt, das nach wie vor sehr gut angenommen wird und positive Entwicklungen beim Kompetenzerwerb der Kinder bewirkt.

Zuschuss für Kinder- und Jugendarbeit Kath. Grundschule Sankt Martin, Mülldorf Angebot des DKSB OV Sankt Augustin

2015	2016	2017	2018	2019
3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €	3.500 €

Weitere offene Angebote der Kinder- und Jugendarbeit werden von der evangelischen Kirchengemeinde Menden/Meindorf sowie der evangelischen Kirchengemeinde Niederpleis und Mülldorf angeboten.

Der Maßnahmenkatalog im Handlungsfeld Spielplätze und Jugendtreffpunkte, der ebenfalls dem Produkt 06-02-02 zugeordnet wurde, beinhaltet als konkrete Maßnahme die Weiterführung des Projektes Spielplatzpaten. Diese sollen Kindern und Eltern dabei helfen, Spielflächen uneingeschränkt zu nutzen.

Das parallel dazu entwickelte Modell „Spielplatzscouts“ sollte hier ergänzend hilfreich sein. Durchgeführt wurde dieses Modell durch den Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen zunächst im Rahmen über die Städte- und Gemeindestiftung finanzierten Projektes. Das Projekt wurde in 2010 abgeschlossen und wird seit 2011 in einem kleineren Rahmen allein aus den Mitteln des Vereins fortgesetzt.

Da auch Jugendliche im öffentlichen Raum Flächen und Plätze benötigen, auf denen sie sich informell treffen können, sieht das o.a. Handlungsfeld auch Jugendtreffpunkte vor. Im Rahmen des Projektes „Betreten erlaubt“ wurde der informelle Jugendtreffpunkt „Auf der Mirz“ eingerichtet, der durch die Streetworkerin des Vereins zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen betreut wird. Der Jugendstadtrat hat ein Konzept für die Einrichtung informeller Jugendtreffpunkte entwickelt und Vorschläge für geeignete Standorte im Stadtgebiet erarbeitet. Im Planungszeitraum des Kinder- und Jugendförderplans ist die Einrichtung weiterer informeller Jugendtreffpunkte vorgesehen, die auch finanzielle Auswirkungen auf den Kinder- und Jugendförderplan haben werden.

Investition 05- Beschaffung GWG informelle Jugendtreffpunkte				
---	--	--	--	--

2015	2016	2017	2018	2019
1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €	1.000 €

Investition 05- Beschaffung BGA informelle Jugendtreffpunkte				
---	--	--	--	--

2015	2016	2017	2018	2019
2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €

Jugend und Kultur

Ziel der Kinder- und Jugendhilfe ist es, Kindern von Anfang an gute Entwicklungsbedingungen zu geben. Von entscheidender Bedeutung ist dabei, in welchem Maße sie kognitiv, sprachlich und kulturell gefördert werden können. Diese Förderung sollten sie idealerweise in und außerhalb der Familie erhalten. Unter Berücksichtigung des gesellschaftlichen Wandels, mehr Betreuungsangeboten für Kinder unter und über drei Jahren, dem Ausbau des Ganztags an Schulen haben sich auch für die Akteure in der offenen Kinder- und Jugendarbeit neue Herausforderungen ergeben, denen sie sich bereits in vielfältiger Weise gestellt haben, sei es z.B. durch die enge Zusammenarbeit mit den Schulen, zahlreichen außerschulischen und sozialräumlich orientierten Angeboten u.ä. Dabei ist allen Beteiligten bewusst: Neben der Schule brauchen Kinder und Jugendliche auch außerschulische Freiräume, in denen sie sich ausprobieren, den Austausch mit anderen pflegen und kreativ sein

können. Dabei ergeben sich neue Chancen durch die Verknüpfung „Jugend und Kultur“. Daher hat sich die Stadt Sankt Augustin im Verbund mit der Stadt Siegburg dazu entschlossen, sich für den Kultur Rucksack NRW 2015 zu bewerben.

Unter dem Motto „**Jugend-Kult-tour: Anno trifft Sankt Augustin**“ möchten Sankt Augustin und Siegburg ihre Angebote und ihre Anbieter erstmalig vernetzen, so dass damit gewinnbringende strukturelle Synergieeffekte erzielt werden können. Hierzu zählen insbesondere die gegenseitige Nutzung von Veranstaltungsorten und die Beteiligung etablierter Akteure der Jugend-, Kunst- und Kulturszene beider Städte. Diese können gemeinsam ein großes Spektrum – buchstäblich vom Mittelalter bis in die Moderne / Wissensgesellschaft – abbilden und fördern. Die Programmumsetzung soll im Herbst / Winter 2015 durch ausgewählte „Workshop – Angebote“ in den regional verfügbaren (Jugend-) Begegnungseinrichtungen erfolgen, die wechselseitig von Jugendlichen beider Städte besucht werden können. Durch die gemeinsame Teilnahme über die Stadtgrenzen hinaus entstehen neue individuelle Fähigkeiten und Freundschaften. Die jugendkulturellen Szenen und ihre Akteure wachsen so sukzessive zusammen und die (überregionale) Kulturszene der beiden Städte wird damit gestärkt.

Die „Jugendfachämter“ Sankt Augustin und Siegburg arbeiten bereits jetzt im Rahmen der Antragstellung und der weiteren Arbeitsschritte eng zusammen. Die organisatorischen Aufgaben der Koordinierungsstelle übernimmt der Fachbereich Kinder, Jugend und Schule in der Stadtverwaltung Sankt Augustin. Er wird dabei auf der inhaltlich – konzeptionellen Ebene durch den Geschäftsführer vom Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen in Sankt Augustin e.V. aktiv in der Prozess- und Angebotsentwicklung unterstützt. Für die Stadt Siegburg wird im Fachamt „Kinder, Jugend und Schule“ der dortige Stadtjugendpfleger die zentrale, interkommunale Kooperationsfunktion übernehmen.

Mit dem Programm Kultur Rucksack fördert das Land Nordrhein-Westfalen Kommunen pro Jahr mit einem Festbetrag in Höhe von 4,40 € pro Kind/Jugendlicher/m in der Altersgruppe von 10 bis 14 Jahren. Die Landesmittel dienen ausschließlich der Finanzierung neuer kultureller Angebote, die kostenfrei oder mit ermäßigtem Eintritt für die Zielgruppe angeboten werden.

Die Auswahl der Kommunen, die sich für den Kultur Rucksack NRW 2015 beworben haben, erfolgt durch eine fachkundige, unabhängige Jury, deren Mitglieder u.a. die Bereiche Kunst und Kultur, Jugend, Bildung, Integration und die kommunalen Spitzenverbände repräsentieren. Es ist vorgesehen, dass die ausgewählten Kommunen am 20.11.2014 im Rahmen der Preisverleihung „Auf dem Weg zum Kinder- und Jugendkulturland NRW“ am 20.11.2014 bekanntgegeben werden.

Gründung und Arbeit der Arbeitsgemeinschaft § 78 SGB VIII

Nach § 78 SGB VIII sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die Bildung von Arbeitsgemeinschaften anstreben, in denen neben ihnen die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe sowie die Träger geförderter Maßnahmen vertreten sind. In den Arbeitsgemeinschaften soll darauf hingewirkt werden, dass die geplanten Maßnahmen aufeinander abgestimmt werden und sich gegenseitig ergänzen. Mitglieder in dieser Arbeitsgemeinschaft in Sankt Augustin sind:

- Katholische Kirchengemeinde Sankt Augustin
- Evangelische Kirchengemeinde Menden/Meindorf
- Freie evangelische Kirchengemeinde RheinSieg

- Hotti e.V.
- Deutscher Kinderschutzbund, OV Sankt Augustin
- Verein zur Förderung der städtischen Jugendeinrichtungen e.V.

Diese Arbeitsgemeinschaft hat nach ihrer Gründung inzwischen fünfmal getagt. Anlässlich des letzten Treffens am 4.4.2014 konnte eine Bestandsaufnahme der Angebote der offenen Kinder- und Jugendarbeit ermittelt werden. Diese Bestandsaufnahme dokumentiert, wer bietet was wann und wo für wen an. Sie spiegelt damit einerseits die zahlreichen Einrichtungen, Angebote und Projekte in 2014/2015 nach Stadtteilen und andererseits die Einschätzung der Träger über ihren zusätzlichen Bedarf am Standort sowie den Entwicklungsbedarf im Stadtteil wider. Daran werden die aus Sicht der Träger notwendigen weiteren Maßnahmen in der offenen Kinder- und Jugendarbeit sichtbar.

Um die geplanten Maßnahmen aufeinander abzustimmen und sich gegenseitig zu ergänzen erfolgte auch ein Informationsaustausch über die beim Land für 2014 beantragten Projekte sowie sonstigen aus Drittmitteln finanzierten Projekte. Auf der Grundlage dieses Informationsaustausches wurde eine Projektübersicht erstellt, die aktuell um die Angaben zum Stand des Bewilligungsverfahrens ergänzt worden ist.

Da der Kinder- und Jugendförderplan eine aktuelle Bestandsaufnahme der vielfältigen Jugendarbeit in Sankt Augustin beinhaltet, ist die in der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII zusammengestellte Bestandsaufnahme 2014/2015 als Anlage beigefügt. Sie ergänzt insofern die Ausführungen in der Sitzungsvorlage DS Nr. 14/0291 zu den einzelnen Handlungsfeldern.

Die Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII hat sich am 26.09.2014 mit dem Thema „Leitlinien für eine Weiterentwicklung der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin“ befasst. Diese wurden unter dem Blickwinkel folgender Querschnittsthemen betrachtet:

- Inhaltliche und zeitliche Gestaltung der Offenen Kinder- und Jugendarbeit unter dem Aspekt erhöhter Anforderungen der Schule und des Ganztags.
- Inklusion
- Jugendliches Risikoverhalten und Islamisierung
- Entwicklung informeller Treffpunkte.

Die Ergebnisse wurden in der Niederschrift der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII zusammengefasst und sind als Anlage beigefügt.

Handlungsfeld Jugendsozialarbeit (Produkt 06-02-03)

Die Jugendsozialarbeit in Sankt Augustin ist gut ausgebaut. Kernaufgabe der Jugendsozialarbeit ist die Jugendberufshilfe. Die Kernaufgaben bestehen aus einer einzelfallorientierten Beratung im Übergang von der Schule in den Beruf, in entsprechenden Projekten und zielgruppenspezifischen Maßnahmen in Kooperation mit Schulen sowie in der Vorbereitung und Begleitung berufsorientierender bzw. berufsvorbereitender Maßnahmen insbesondere für benachteiligte Jugendliche. Es finden regelmäßige Beratungszeiten in den beiden Sankt Augustiner Gemeinschaftshauptschulen und in der Gutenbergschule statt. Darüber hinaus stehen die beiden sozialpädagogischen Fachkräfte auch außerhalb der Schulen für Beratung und Unterstützung zur Verfügung.

Das seit inzwischen neun Jahre bestehende Projekt „PfAu“ - Paten für Ausbildung - wird von der Jugendberufshilfe betreut. Nachdem das Projekt zunächst an den beiden Sankt

Augustiner Gemeinschaftshauptschulen angeboten und durchgeführt worden ist, ist ab dem Schuljahr 2014/2015 die Gesamtschule Menden neu hinzugekommen. Grund hierfür ist, dass nunmehr der Aufbau der Gesamtschule Menden so weit vorangeschritten ist, dass erstmals Schülerinnen und Schüler die siebte Klasse der Gesamtschule besuchen und damit die erste Berufsorientierungsphase der Jugendlichen beginnt.

Um benachteiligte Schülerinnen und Schüler im Arbeitslosengeld II-Bezug möglichst frühzeitig zu unterstützen, wurde 2011 zwischen dem Jobcenter Rhein-Sieg und der Stadt Sankt Augustin das Projekt „Job Navi“ eingeführt. Die aktuelle Rahmenvereinbarung gilt für den Zeitraum vom 01.03.2014 bis 28.02.2016 und richtet sich insbesondere an Jugendliche mit multiplen Problemlagen (oft auch mit Migrationshintergrund), die vielfach ein geringes Vertrauen in die Gestaltungsmöglichkeit ihrer Lebenswirklichkeit besitzen, denen es oftmals an Unterstützung durch die Familie fehlt oder die perspektivlos sind. Bei einer Reihe von Jugendlichen besteht ein Migrationshintergrund, der weitere spezifische Problemstellungen mit sich bringt. Hier setzt das Projekt „Job-Navi“ an, mit dessen Hilfe Jugendliche frühzeitig eine berufliche Orientierung entwickeln sollen, um drohenden Bezug von SGB II-Leistungen nach der Beendigung der Schulzeit zu vermeiden. Ziel ist die Eingliederung in die Arbeitswelt, im besten Fall in eine reguläre Ausbildung.

Durch die Intensivierung der Zusammenarbeit zwischen dem Job Center . Geschäftsstelle Sankt Augustin – und der Jugendberufshilfe soll potentieller Jugendarbeitslosigkeit entgegen gewirkt werden.

Mit Hilfe der Rahmenvereinbarung erfolgt eine Entlastung des städtischen Budgets, da die Personalkosten für die sozialpädagogische Fachkraft anteilig zum Projektaufwand (16 Std./wö.) sowie die Verwaltungsgemeinkosten und Sachkosten vom Job Center Rhein-Sieg erstattet werden.

Im Planungszeitraum des Kinder- und Jugendförderplans ist die Fortsetzung der seit Jahren etablierten Maßnahmen der Jugendberufshilfe, die Fortführung des Projektes PfAu und die Zusammenarbeit mit dem Job Center vorgesehen.

Zuwendungen des Job Centers im Rahmen des Projekts „Job Navi“

2015	2016	2017	2018	2019
38.160 €	38.160 €	38.160 €	38.160 €	38.160 €

Handlungsfeld Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Produkt 06-02-04)

Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz ist in Sankt Augustin eine Querschnittsaufgabe der in der Jugendarbeit tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung sowie freien Träger. Der erzieherische Kinder- und Jugendschutz soll junge Menschen befähigen, sich vor gefährdenden Einflüssen zu schützen und sie zu Kritikfähigkeit, Entscheidungsfähigkeit und Eigenverantwortlichkeit sowie zur Verantwortung gegen ihren Mitmenschen führen. Er soll auch Eltern und andere Erziehungsberechtigte besser befähigen, Kinder und Jugendliche vor gefährdenden Einflüssen zu schützen.

Im Rahmen dieses Handlungsfeldes stehen jährliche Projektmittel für Maßnahmen gegen Gewalt und für Toleranz zur Verfügung, z.B. für das im vergangenen Jahr durchgeführte Projekt „Die Theaterclique“ sowie das in diesem Jahr vorgesehene Projekt zur Roma-Kultur und für eine Fahrt ins Dokumentationszentrum Heidelberg. Darüber hinaus findet jährlich

die Weiberfastnachtsparty auf dem Karl-Gatzweiler-Platz statt, die einen Präventionscharakter hat und auf der Basis des erfolgreichen Konzeptes weitergeführt werden soll. Im Zuge des Huma-Neubaus wird die Weiberfastnachtsparty voraussichtlich ab 2016 für mindestens zwei Jahre nicht auf dem Karl-Gatzweiler-Platz stattfinden können. Bereits jetzt wird in Zusammenarbeit mit den Schulen sowie den Schülerververtretungen nach alternativen Standorten für die Weiberfastnachtsparty ab 2016 gesucht, so dass davon ausgegangen werden kann, dass dieses Präventionsprojekt unabhängig vom Huma-Neubau in Sankt Augustin weiterhin stattfinden wird.

Zuschuss für Maßnahmen des präventiven Kinder- und Jugendschutzes

2015	2016	2017	2018	2019
2.100 €	2.100 €	2.100 €	2.100 €	2.100 €

Zuschuss für sexualpädagogische Gruppenarbeit von Pro Familia

2015	2016	2017	2018	2019
2.170 €	2.170 €	2.170 €	2.170 €	2.170 €

Maßnahmen gegen Gewalt und für Toleranz
--

2015	2016	2017	2018	2019
1.270 €	1.270 €	1.270 €	1.270 €	1.270 €

Weitere Schritte:

Die Beratung des Kinder- und Jugendförderplans 2015 bis 2019 im Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplan erfolgt am 22.10.2014. Sollte der Unterausschuss in der Beratung am 22.10.2014 Änderungswünsche zum Kinder- und Jugendförderplan 2015 bis 2019 artikulieren, wird darüber im Rahmen einer Tischvorlage in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 05.11.2014 berichtet.

Auf der Basis der Beratung im Unterausschuss Kinder- und Jugendförderplan sowie der Einbeziehung der Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII gewinnt der Kinder- und Jugendförderplan in noch größerem Umfang eine dynamische Struktur mit einer hohen Beteiligungsichte. Er wird damit zu einem „lebendigen“ Instrument in der Kinder- und Jugendarbeit, das alle am Prozess Beteiligten – die Freien Träger, die Politik, die Kinder und Jugendlichen – mitnimmt und zum Dialog einlädt,

- was in den nächsten fünf Jahren in der Kinder- und Jugendarbeit notwendig ist,
- welche neuen Impulse gesetzt und
- welche Jugendhilfemittel hierfür bereit gestellt werden

Nicht zuletzt sichert damit der Kinder- und Jugendförderplan das vielfältige Angebot der Kinder- und Jugendarbeit in Sankt Augustin ab. Hierfür obliegt der Stadt Sankt Augustin nach § 79 SGB VIII die Gesamtverantwortung, zu der neben der Planungsverantwortung auch die Finanzierungsverantwortung gehört. § 79 Abs. 2 SGB VIII verpflichtet den Träger der öffentlichen Jugendhilfe, dafür Sorge zu tragen, dass die Rechtsansprüche und Leistungsverpflichtungen des SGB VIII bedarfsgerecht erfüllt werden können. Im Rahmen dieser Gewährleistungsverpflichtung erhält die Jugendarbeit durch die Vorgabe in § 79 Abs. 2 Satz 2 SGB VIII eine besondere Bedeutung: „Von den für die Jugendhilfe bereitgestellten

Mitteln haben sie einen angemessenen Anteil für die Jugendarbeit zu verwenden.“

Obwohl sich die Stadt Sankt Augustin nicht mehr im Nothaushalt befindet, sondern über ein genehmigtes Haushaltssicherungskonzept verfügt, spielen die Mittel für die Kinder- und Jugendarbeit eine Rolle bei der Bewertung der „freiwilligen“ Leistungen. Die Kommunalaufsicht des Rhein-Sieg-Kreises verpflichtet die Stadt, auch den Bereich der Jugendarbeit in die Konsolidierung des Haushalts einzubeziehen.

Insofern stehen die in der Finanzplanung eingesetzten Mittel ausdrücklich unter dem Vorbehalt der Bereitstellung im Haushalt.

<Name des Unterzeichnenden>

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung bzw. wurden für den Nachtragshaushalt 2015 angemeldet.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

Anlagen:

1. Kinder- und Jugend-Förderplan 2015 bis 2019 (Übersicht über die geplanten Haushaltsmittel, Stand: Juli 2014) /
2. Bestandsaufnahme AG § 78 SGB VIII
3. Niederschrift der AG § 78 SGB VIII vom 26.9.2014 zur Weiterentwicklung der offenen Jugendarbeit in Sankt Augustin unter Berücksichtigung von Querschnittsthemen.